

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.841.745

BMBWF: 2020-0.844.550

BMDW: 2020-0.804.511

BMK: 2020-0.844.595

**43/10**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

# Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) 2030 und FTI-Pakt 2021-23

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum einer österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert sowie wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet sein muss. Dementsprechend hat sich die Bundesregierung in ihrem Programm für die XXVII. Gesetzgebungsperiode zur Erarbeitung einer ambitionierten FTI-Strategie 2030 bekannt. Gerade die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Herausforderungen haben deutlich gezeigt, welch hoher Stellenwert Wissenschaft, Forschung, Technologie und Innovation zukommt. Die Klimakrise und ihre Folgen führen uns diesen hohen Stellenwert und den dringenden Bedarf nach wirksamen Lösungen ebenfalls vor Augen. Auch angesichts der negativen Auswirkungen der COVID-19-bedingten Weltwirtschaftskrise gilt es, Österreich als einen attraktiven FTI-Standort zu stärken. Dafür ist ein richtungsweisender Rahmen mit zentralen Eckpunkten in Form einer neuen Strategie, worin konkrete Ziele der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik für die nächsten zehn Jahre festgelegt und Handlungsfelder für deren Umsetzung definiert werden, erforderlich.

Die FTI-Strategie 2030 formuliert daher drei übergeordnete Ziele für die österreichische FTI-Landschaft:

- Zum internationalen Spitzenfeld aufschließen und den FTI-Standort Österreich stärken;
- Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren;
- Auf Wissen, Talente und Fertigkeiten setzen.

Zur Erreichung der genannten Ziele wurden acht zentrale Handlungsfelder definiert und diesen zugeordnet, wobei die einzelnen Handlungsfelder ineinandergreifen und zur Umsetzung mehrerer Ziele beitragen können:

#### Handlungsfelder zur Erreichung von Ziel 1:

- Forschungs- und Technologieinfrastruktur (FTIS) ausbauen und Zugänglichkeit sichern;
- Beteiligung an EU-Missionen, EU-Partnerschaften und „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEIs) steigern;
- Internationalisierung fördern und strategisch ausrichten.

#### Handlungsfelder zur Erreichung von Ziel 2:

- Exzellente Grundlagenforschung fördern;
- Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen;
- FTI zur Erreichung der Klimaziele.

#### Handlungsfelder zur Erreichung von Ziel 3:

- Humanressourcen entwickeln und fördern;
- Internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen.

Die FTI-Strategie 2030 beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Output-Steigerung sowie zur umfassenden Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas, so beispielsweise durch das weltweit größte zusammenhängende Forschungsprogramm „Horizon Europe“ und einer aktiven Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA).

Ziel der Bundesregierung ist es folglich, mit der FTI-Strategie 2030 und den darauf beruhenden Maßnahmen eine erfolgreiche Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik für Österreich zu gewährleisten. Hierfür sind die FTI-Pakte, welche im Drei-Jahres-Abstand von der Bundesregierung beschlossen werden und eine wachstumsorientierte Finanzierungs- und Planungssicherheit sicherstellen sollen, ein Garant. In diesem Sinne bildet der erste, auf dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) beruhende FTI-Pakt für 2021-2023 einen zentralen Hebel im Sinne der Operationalisierung der FTI-Strategie 2030. Darin werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der in der FTI-Strategie 2030 genannten Ziele und Handlungsfelder genauer

definiert und das von der Bundesregierung zur Zielerreichung eingesetzte Budget dargestellt.

Die Überprüfbarkeit der Umsetzung der genannten Ziele wird mittels definierter Indikatoren in einem Monitoring- und Evaluierungssystem sichergestellt. So sollen die implementierten Maßnahmen laufend in Hinblick auf den Fortschritt analysiert, nach fünf Jahren zwischen- und nach Ende der Laufzeit endevaluiert werden.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht, die beiliegende Strategie und den beiliegenden Pakt zustimmend zur Kenntnis nehmen.

22. Dezember 2020

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Univ.-Prof. Dr. Heinz  
Faßmann  
Bundesminister

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin